

**Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen die Haushaltssatzung 2021  
und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung  
für den Zeitraum 2022 bis 2024  
der Gemeinde Everswinkel**

**Inhaltsübersicht**

1	Einleitung .....	1
2	Finanzielle Ausgangssituation.....	2
3	Fehlende Bereitschaft zur Ausgabenreduzierung.....	4
3.1	Marketingkonzept.....	5
3.2	Schülerbeförderungskosten.....	6
4	Stetige Erhöhung der Infrastrukturkosten.....	7
4.1	Sportinfrastruktur.....	7
4.2	Die Ausdehnung der Siedlungsfläche als Kosten- treiber .....	8
4.3	Das Baugebiet „Bergkamp III“ als Vabanquespiel ..	10
5	Vernachlässigung von Natur- und Klimaschutz.....	13
6	Fazit .....	14

## 1 Einleitung

Aufgrund des relativ hohen Steueraufkommens gehört die Gemeinde Everswinkel zu den einkommensstarken Kommunen. Trotz der enormen Steuereinnahmen gelingt es der Verwaltung und den Kommunalpolitikern jedoch nach wie vor nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Ausgaben sind Jahr für Jahr höher als die Einnahmen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist es die Verpflichtung jeder Kommune und somit auch die Verpflichtung der Gemeinde Everswinkel, den gesetzlichen Haushaltszielen und Haushaltsgrundsätzen nachzukommen.

Zu den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts gehört es, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Der Haushaltsausgleich ist kein Selbstzweck. Durch einen guten und wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen soll das Eigenkapital erhalten bleiben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden, ist unabdingbare Voraussetzung, um das mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen angestrebte Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit zu erreichen. Durch unser Verwaltungshandeln heute sollen die zukünftigen Generationen nicht belastet werden.

Es widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, auf Kosten von Substanzverzehr und stetigen Schuldenerhöhungen heute über das gebotene Maß zu konsumieren und dafür zukünftige Generationen in die Haftung zu nehmen.

In seiner Haushaltsrede sah sich 2013 der damalige Bürgermeister zu der Aussage veranlasst *„Die Gemeinde ist schon länger nicht mehr auf Rosen gebettet“*, um dann weiter auszuführen: *„Wir können im sechsten Jahr den Haushalt nicht ausgleichen. Wir leben von der Substanz, verzehren unser Vermögen. Und das alles obwohl wir im Augenblick Rekordsteuereinnahmen haben.“*<sup>1</sup>

Ebenso wurde von den Kommunalpolitikern immer wieder auf die desolante finanzielle Situation hingewiesen. *„Auch wir in Everswinkel sitzen nicht auf einer Insel der Glückseligen, denn seit mehreren Jahren geben wir mehr Geld aus, als wir einnehmen“* stellte der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion in seiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2014 fest.<sup>2</sup>

Im Dezember 2016 wurde der FDP-Fraktionsvorsitzende sogar noch deutlicher:

*„Die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel ist aus unserer Sicht besorgniserregend. Wir haben kein Geld mehr auf dem Sparbuch, wir müssen die allgemeine Rücklage anknabbern und das bedeutet, dass Jahr für Jahr unser Eigenkapital wie die Gletscher in den Alpen schmilzt. In diesem negativen Sog werden natürlich auch die liquiden Mittel immer knapper, so dass eine weitere Verschuldung der Gemeinde droht.“*<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 30. November 2013: Handlungsbedarf – aber was geht?

<sup>2</sup> Haushaltsrede des Vertreters der FDP-Fraktion am 17. Dezember 2013 zur Verabschiedung des Haushalts 2014, Seite 1.

<sup>3</sup> Haushaltsrede des Vertreters der FDP-Fraktion am 20. Dezember 2016 zur Verabschiedung des Haushalts 2017, Seite 1.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2021 stellt die FDP fest: „Die Entwicklungen der letzten Jahre sind besorgniserregend und uns Liberalen fehlen schon seit Jahren konkrete Visionen, wie man in absehbarer Zeit die Haushaltslage verbessern will.“<sup>4</sup> Gleichzeitig werden aber für die Zukunft „Konsequenzen“ angekündigt: „... grundsätzlich müssen wir feststellen, dass es kein weiter so geben darf. Die Haushaltsschiefelage kann kein Dauerzustand werden.“<sup>5</sup>

Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU kommt zu bemerkenswerten Feststellungen: „Vorschläge, wie wir das Haushaltsdefizit verkleinern oder schließen können – Fehlanzeige!“<sup>6</sup> Die Empfehlung der CDU-Fraktion im Umgang mit der desaströsen Everswinkeler Finanzsituation gipfelt in der Forderung, mit dem Haushalt 2021 „so viel wie lange nicht mehr“ zu investieren und ein kommunales Konjunkturprogramm zu verabschieden. „Investitionen seien das beste Konjunkturprogramm, das eine Gemeinde machen könne“<sup>7</sup>

Angesichts der vorstehend zitierten Aussagen der kommunalen Entscheidungsträger drängt sich der Eindruck auf, dass der Verwaltung und dem Gemeinderat der Wille und der Mut fehlen, den Bürgern einen klaren Kurs für eine Sanierung der gemeindlichen Finanzen mit sicherlich auch schmerzhaften Prioritätenentscheidungen vorzulegen. Stattdessen wird das finanzielle Desaster mit Entscheidungen, die zu zusätzlichen Ausgaben führen, weiter verschärft.

Es ist meines Erachtens Aufgabe der Kommunalaufsicht hier korrigierend einzugreifen und im Interesse der Everswinkeler Bürger für die Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu sorgen.

## **2 Finanzielle Ausgangssituation**

„Für 2020 und die Folgejahre muss mit Jahresfehlbeträgen gerechnet werden ...“ lautet die nüchterne Feststellung im Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Everswinkel für das Haushaltsjahr 2021.<sup>8</sup>

Zwar versucht der Bürgermeister den Eindruck zu erwecken, als seien die enormen Fehlbeträge auf die Corona-Pandemie zurückzuführen,<sup>9</sup> doch ein Blick auf die Ergebnisse der Haushalte der vergangenen Jahre zeigt, dass das aktuelle finanzielle Desaster nicht die Folge eines einmaligen Ereignisses ist. Als logische Konsequenz einer über Jahre verfehlten Haushaltspolitik ist die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Everswinkel schon seit längerem in einer Abwärtsspirale.

Gegen den haushaltsrechtlichen Grundsatz, einen Substanzverlust zu vermeiden, wird in Everswinkel schon seit einigen Jahren zu Lasten der nachfolgenden Generationen verstoßen, wie die nachfolgend dargestellten Zahlen zeigen.

---

<sup>4</sup> Haushaltsrede der Vertreterin der FDP-Fraktion am 15. Dezember 2020 zur Verabschiedung des Haushalts 2021.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Haushaltsrede der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel am 18.12.2018, Seite 4.

<sup>7</sup> Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 17. Dezember 2020: Investitionen wie schon lange nicht mehr.

<sup>8</sup> Gemeinde Everswinkel: Haushaltsplan 2021, Seite 7.

<sup>9</sup> Ebenda.

Die zum 01.01.2006 mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstmals erstellte Bilanz wies ein Eigenkapital für die Gemeinde Everswinkel in Höhe von 30.963.672 € aus. Am 31.12.2019 war das Eigenkapital laut Bilanzausweis im Jahresabschluss bereits auf 26.091.626 € geschrumpft.<sup>10</sup>

„Der prognostizierte Jahresfehlbetrag für 2020 liegt bei -1.738.200 €.“<sup>11</sup> Auch für die Jahre 2021 bis 2024 geht der Bürgermeister von weiteren Defiziten aus:<sup>12</sup>

2021 = -727.874 €

2022 = -1.108.131 €

2023 = -1.090.456 €

2024 = -600.555 €

Das Eigenkapital wird sich somit aufgrund der für den Zeitraum 2020 bis 2024 prognostizierten Jahresfehlbeträge bis zum 31.12.2024 auf 20.826.410 €<sup>13</sup> verringert haben. Bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltsplanung beträgt das seit Einführung von NKF entstandene Defizit voraussichtlich 10.137.262 €<sup>14</sup>

Die Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 33% bedeutet nichts anderes, als dass die Everswinkeler Bürger mehr als 1/3 ihres gemeinschaftlichen Vermögens verloren haben und dass damit die künftigen Handlungsmöglichkeiten immer weiter eingeschränkt werden.

Setzt sich das negative Ergebnis des Zeitraums 2020 bis 2024 in Höhe von durchschnittlich -1.053.043 €<sup>15</sup> jährlich fort, ergibt sich eine Eigenkapitalreichweite von rund 20 Jahren.<sup>16</sup> Mit anderen Worten: Wird auch über den 2024 endenden mittelfristigen Planungszeitraum hinaus, das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge in unverminderter Höhe reduziert, wäre das kommunale Vermögen dann im Jahre 2044 restlos aufgebraucht.

Der komplette Verzehr des Eigenkapitals bedeutet für sonstige juristische Personen nach § 19 Insolvenzordnung einen Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren. Zwar ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Stellung die Insolvenz für Kommunen ausgeschlossen, der kontinuierliche Verzehr des Eigenkapitals ist aber ein eindeutiges Indiz für eine massive Gefährdung der Stetigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Vor dem Hintergrund des bisher eingetretenen Substanzverzehrs, aber auch in Anbetracht der sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aktuell abzeichnenden Probleme (z. B. demografischer Wandel) wird es für die Gemeinde Everswinkel ohne die Umsetzung eines zeitnahen Konsolidierungsprogramms zukünftig wohl kaum möglich sein, die ihr zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

<sup>10</sup> Gemeinde Everswinkel: Jahresabschluss 2019, Seite 169.

<sup>11</sup> Gemeinde Everswinkel, Haushaltsplan 2021, Seite 14.

<sup>12</sup> Gemeinde Everswinkel: Anlage 1 zu Vorlage 131/2020 zur Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2020.

<sup>13</sup> Anmerkung: 20.826.410 € = Eigenkapital am 31.12.2019 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2020 bis 2024.

<sup>14</sup> Anmerkung: 10.137.262 € = Differenz zwischen Eigenkapital-Anfangsbestand am 01.01.2006 und Endbestand am 31.12.2019.

<sup>15</sup> Anmerkung: = Summe der prognostizierten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

<sup>16</sup> Anmerkung: 20.826.410 € = voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals am 31.12.2024 geteilt durch -1.053.043 € (durchschnittlicher Jahresfehlbetrag 2020 bis 2024). Die Eigenkapitalreichweite beträgt unter den gegebenen Annahmen 19,8 Jahre.

Stärker als bisher sind Verwaltung und Gemeinderat daher gefordert, mit einem rigorosen Sparkonzept die Prioritäten auf die Sicherung des gemeindlichen Vermögens und damit auf die Sicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Everswinkel zu legen.

### **3 Fehlende Bereitschaft zur Ausgabenreduzierung**

Pflichtgemäß haben der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker in den Haushaltsreden der vergangenen Jahre immer wieder auf die desolate finanzielle Lage der Gemeinde Everswinkel hingewiesen. Im gleichen Atemzug wurde aber stets betont, dass trotz aller Bemühungen von Seiten der Kommunalpolitiker, kaum Möglichkeiten bestünden, die Misere zu beenden.

Erklärungen für den angeblich mangelnden Handlungsspielraum der Kommunalpolitiker wurden bei der Verabschiedung der defizitären Haushalte regelmäßig mitgeliefert.

Beispielhaft sei hier auf die Ausführungen zur Einbringung des Haushalts 2017 verwiesen:

*„Jedes Jahr dezimieren wir inzwischen unser Eigenkapital. Das ist nicht gut. Das ist bedrohlich und das ist besorgniserregend.“<sup>17</sup>*

Auf die grundsätzlichen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung wurde dabei ausdrücklich aufmerksam gemacht:

*„Um ein Defizit zu bekämpfen gibt es immer zwei Möglichkeiten. Einnahmen erhöhen – Ausgaben senken.“<sup>18</sup>*

Weshalb in Everswinkel weder die Einnahmen erhöht, noch die Ausgaben gesenkt werden können, wurde unmittelbar anschließend erläutert:

1. Möglichkeit: Einnahmen erhöhen:

*„Einnahmesteigerungen in großem Maße sind nicht geplant bzw. nicht möglich.“<sup>19</sup>*

2. Möglichkeit: Ausgaben senken:

*„Das ist in unserer Gemeinde nicht ganz einfach, da die meisten Ausgabenpositionen vorgegeben sind.“<sup>20</sup>*

*„Theoretisch gäbe es bei einigen sogenannten freiwilligen Leistungen der Gemeinde Einsparpotentiale.“<sup>21</sup> „Hier werden und wollen wir kein Geld einsparen. Also gibt es auch hier keine Einsparmöglichkeiten“<sup>22</sup>.*

Die Ausführungen gipfeln dann in der Feststellung:

*„An diesen schlechten Zahlen können wir nichts Grundlegendes ändern.“<sup>23</sup>*

Offener kann ein Kommunalpolitiker die Bankrotterklärung für eine nachhaltige Gemeindepolitik wohl kaum aussprechen.

<sup>17</sup> Haushaltsrede der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel am 20. Dezember 2016, Seite 3.

<sup>18</sup> Ebenda, Seite 4.

<sup>19</sup> Ebenda, Seite 4.

<sup>20</sup> Ebenda, Seite 4.

<sup>21</sup> Ebenda, Seite 4.

<sup>22</sup> Ebenda, Seite 5.

<sup>23</sup> Ebenda, Seite 5.

Statt durch eine Politik der Haushaltskonsolidierung dauerhaft den Handlungsspielraum der Kommune zu sichern, um eigenverantwortlich agieren zu können, wurde in Everswinkel auf durchaus mögliche Ausgabenreduzierungen verzichtet. Gleichzeitig wurden sogar zusätzliche Ausgabenerhöhungen beschlossen, die zu einer weiteren Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Situation führten.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die verantwortungslose Haushaltspolitik, deren Fortsetzung unweigerlich zu einer starken Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Everswinkel führt.

### **3.1 Marketingkonzept**

In den Haushaltsplänen 2013 bis 2019 wurden insgesamt 75.000 € für Marketingmaßnahmen veranschlagt. Die Kommunalpolitiker sahen es in Anbetracht der seit Jahren rückläufigen Einwohnerentwicklung als notwendig an, eine kostspielige Marketingkampagne zu starten, um im Wettbewerb der Kommunen die Gemeinde Everswinkel positiv darzustellen.<sup>24</sup>

Nach dem Motto von Dieter Hallervorden „Gute Ware verkauft sich, nur schlechte bedarf der Reklame“ wurden 2013 vielfältige Werbemaßnahmen gestartet.

In den Westfälischen Nachrichten vom 15. Dezember 2015 heißt es: „Ein Dorf gibt Vollgas“.<sup>25</sup> Berichtet wird von einer „mehrere Zehntausend Euro teuren Image-Kampagne, die Lust aufs Leben auf dem Lande machen soll“.<sup>26</sup> „Im harten Wettbewerb um junge Familien und Unternehmen will die Kommune eine Hauptrolle spielen und hat sich deshalb fürs ganz große Kino entschieden.“<sup>27</sup>

In einem 25-Sekunden-Spot wirbt in Münsters größtem Kino ebenso wie auf XXL-Plakaten, ein junges Paar, das gerade in Alverskirchen gebaut hat, für sein Heimatdorf. Alverskirchen braucht im Speckgürtel von Münster „ein angemessenes Angebot für die Ansiedlung von Neubürgern“<sup>28</sup>, lautet die Begründung des Bürgermeisters für das Buhlen um Bewerber für Baugrundstücke.

Die Entscheidung für eine teure Imagekampagne vor dem Hintergrund eines seit Jahren defizitären Haushalts, zeigt nicht nur ein fragwürdiges Agieren der Kommunalpolitiker in finanzwirtschaftlicher Hinsicht, sondern verdeutlicht auch die Hilflosigkeit im Umgang mit der demografischen Entwicklung.

Der nach wie vor beim Everswinkeler Bürgermeister und der Mehrheit der Kommunalpolitiker verbreitete Irrglaube, den zukünftig verstärkt zu Tage tretenden demografischen Veränderungen durch das Anwerben von jungen Menschen aus den Nachbarkommunen begegnen zu können, ist Ursache für eine Reihe weiterer kommunalpolitischer Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen für den gemeindlichen Haushalt.

---

<sup>24</sup> Haushaltsrede der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel am 18. Dezember 2012, Seite 5.

<sup>25</sup> Westfälische Nachrichten vom 15. Dezember 2015, Artikel: „Liebesgrüße aus Everswinkel“.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Westfälische Nachrichten vom 30. Juni 2017, Artikel: „Puzzlespiel im Platzregen“.

### 3.2 Schülerbeförderungskosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Vergangenheit im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Revisionen mehrfach Konsolidierungsmaßnahmen eingefordert und dabei auch konkrete Möglichkeiten der Ausgabensenkung benannt.

So wies die Gemeindeprüfungsanstalt wiederholt darauf hin, dass die Schulwegsaufwendungen je beförderten Schüler deutlich über denen der meisten Vergleichskommunen liegen.<sup>29</sup> Die Hinweise zum Einsparpotential bei den Schülerbeförderungskosten sind dabei unmissverständlich:

*„Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung sollte die Gemeinde Everswinkel die Praxis der Übernahme freiwilliger Aufwendungen nochmals überdenken.“*

*„Dies gilt auch vor dem Aspekt, dass zukünftig eventuell noch Taxen bzw. Mietwagen zur Grundschule Alverskirchen eingesetzt werden sollen. Dies würde voraussichtlich zu weiter steigenden Aufwendungen führen“<sup>30</sup>*

Der Bürgermeister bezifferte allein die Kosten für den Transport von Kindern aus Wolbeck zur Grundschule Alverskirchen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 mit jährlich 26.200 €. <sup>31</sup> Um diese Beträge wird der jährliche Schuldenstand des kommunalen Haushalts erhöht.

Seit Jahren versuchen der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker den Bürgern zu suggerieren, der Grundschulstandort Alverskirchen sei gefährdet und könne nur gerettet werden, wenn Schüler auf Kosten der Gemeinde Everswinkel aus den Nachbarkommunen zur Schule nach Alverskirchen gebracht werden.

Dabei war zu keinem Zeitpunkt das Erreichen der für den Bestand erforderlichen Mindestzahl von 46 Schülern gefährdet. Nach dem Ergebnis einer aktuellen Bevölkerungsprognose, die von der Verwaltung zum wiederholten Mal speziell für den Ortsteil Alverskirchen angefertigt wurde, wird die Zahl der Geburten voraussichtlich bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2030 ausreichen, um die Grundschule zumindest als Teilstandort zu sichern.<sup>32</sup>

Zur „Rettung“ der Schule ist der kostspielige Transport auswärtiger Schüler nach Alverskirchen also keineswegs erforderlich.<sup>33</sup>

Der von den politischen Parteien zum Wählerfang benutzte Slogan

*„Stirbt die Schule stirbt ein Dorf“<sup>34</sup>*

<sup>29</sup> Gemeinde Everswinkel: Bericht zur Prüfung der Gemeinde Everswinkel 2017, Seite 19.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Vgl. Gemeinde Everswinkel: Stellungnahme zur Anhörung „Landesentwicklungsplan“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 15. Mai 2019.

<sup>32</sup> Wohnungsbedarf in Alverskirchen, Fortschreibung 2018 (im Auftrag der Gemeinde Everswinkel), Seite 30.

<sup>33</sup> Siehe hierzu vertiefend die Beiträge von Alfred Wolk:

„Die Schule bleibt im Dorf – auch in Alverskirchen“. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/die-schule-bleibt-im-dorf-auch-in-alverskirchen/>

„Masterplan Grundschule“. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/masterplan-grundschule/>

<sup>34</sup> FDP-Ortsverband Everswinkel-Alverskirchen: Unser Wahlprogramm 2020. Kapitel: Schulen – denn Bildung bringt's.

stellt sich als wohlklingender Desinformationsversuch heraus, um sich als „Retter“ der Grundschule präsentieren zu können.

Wiederum ein teurer „Werbefeldzug“ auf Kosten des kommunalen Haushalts.

#### **4 Stetige Erhöhung der Infrastrukturkosten**

*„Die Herausforderungen für die nächsten Jahre sind so immens groß, dass wir uns, was unsere Infrastruktur betrifft, in erster Linie auf deren Erhalt konzentrieren müssen. Davon abweichen sollten wir nur in besonders begründeten Ausnahmen.“<sup>35</sup>*

Leider stellte sich die von den Kommunalpolitikern formulierte Forderung als reines Lippenbekenntnis heraus. Die Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Infrastruktur waren in den vergangenen Haushaltsjahren keinesfalls die „begründete Ausnahme“, sondern eher die selbstverständliche Regel. Folge: Die hohen Investitionsauszahlungen führten sowohl zu einer enormen Belastung des Finanzhaushalts, als auch infolge der zwangsläufig entstehenden Infrastrukturfolgekosten zu einer zusätzlichen dauerhaften Belastung des Ergebnisplans.

#### **4.1 Sportinfrastruktur**

In den Berichten der Gemeindeprüfungsanstalt finden sich ausführliche Hinweise *„dass in der Gemeinde Everswinkel ein großzügiges Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen vorhanden ist.“<sup>36</sup>* Diese sicherlich zunächst positiv zu bewertende Aussage stellt sich unter Finanzierungsgesichtspunkten zumindest für den damaligen Bürgermeister als „diskussionswürdig“ dar.<sup>37</sup>

In seiner Haushaltsrede im November 2012 machte der Bürgermeister eindringlich auf die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sportinfrastruktur aufmerksam:

*Die Gemeinde Everswinkel mit ihrer überschaubaren Größe von knapp 10.000 Einwohnern verfügt bereits über einen Kunststoffrasenplatz.*

*In dieser Situation, meine Damen und Herren, einen intakten – ich wiederhole: einen intakten Aschenplatz wegreißen und durch einen Kunststoffrasenplatz ersetzen??? Sie fühlen bestimmt die großen Fragezeichen in meiner Stimme.“<sup>38</sup>*

*„In den letzten Jahren und ganz aktuell haben und werden wir ganz erheblich in unsere Sportanlagen investieren: ....das alles mit einer Gesamtsumme von rd. 4 Mio €, die zum allergrößten Teil von der Gemeinde getragen wurde und noch wird.“<sup>39</sup>*

<sup>35</sup> Haushaltsrede des Bürgermeisters Ludger Banken zur Einbringung der Haushaltssatzung 2014 in den Rat der Gemeinde Everswinkel am 14. November 2013, Seite 14 f.

<sup>36</sup> Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Everswinkel durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, 2012.

<sup>37</sup> Haushaltsrede des Bürgermeisters Ludger Banken zur Einbringung der Haushaltssatzung 2013 in den Rat der Gemeinde Everswinkel am 15. November 2012, Seite 2.

<sup>38</sup> Ebenda, Seite 13.

<sup>39</sup> Ebenda, Seite 12.

Ergänzt wurden die Zahlen des Bürgermeisters mit einem Hinweis auf die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt:

*„... ergibt der interkommunale Vergleich im Bereich „Sport und Freizeit“ folgendes Bild (jeweils in „qm Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner“ gemessen):*

- *Minimalausstattung 27*
- *Maximalausstattung 783*
- *Mittelwert 229*
- ***Ausstattung in Everswinkel 944!***

*944 (!) meine Damen, meine Herren, und das bei einem Mittelwert von 229 und einem bisherigen Maximum von 783.*

*Ich spare mir jeden weiteren Kommentar, die Zahlen sprechen für sich.*<sup>40</sup>

*„Konsolidieren bedeutet für mich: beschränken auf das Notwendige.“*<sup>41</sup>

In den Medien fand der Konsolidierungsappell des Bürgermeisters entsprechende Beachtung:

*„Kein Euro mehr für Sportstätten“*<sup>42</sup>

*„Kein Geld für neue Standards“*<sup>43</sup>

Ein Blick in die Haushaltsplanentwürfe, die nach den „Konsolidierungshoffnungen“ des Bürgermeisters beschlossen wurden, zeigt jedoch, dass die Kommunalpolitiker trotz des immer enger werdenden finanziellen Spielraums den Sportvereinen kaum einen Wunsch abschlagen können. Nach wie vor erfolgen enorme Investitionen, um den landesweiten Spitzenplatz in Sachen Sportstättenausstattung weiter auszubauen.

Auch im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde einem Antrag stattgegeben, der Investitionszahlungen für den weiteren Ausbau der Sportinfrastruktur vorsieht.<sup>44</sup>

#### **4.2 Die Ausdehnung der Siedlungsfläche als Kostentreiber**

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Einwohnerzahl und die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Everswinkel kontinuierlich auseinander entwickelt. Die Bevölkerungszunahme fiel deutlich geringer aus als das Flächenwachstum. Aktuell stehen rückläufige Einwohnerzahlen einer weiteren Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche gegenüber.<sup>45</sup>

Mit der Schaffung neuer Wohngebiete am Ortsrand erfolgte in Everswinkel ein Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur mit einer erheblichen Steigerung der Folgekosten für den kommunalen Haushalt.

<sup>40</sup> Ebenda, Seite 13.

<sup>41</sup> Ebenda, Seite 2.

<sup>42</sup> Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 16. Dezember 2013: Kein Euro mehr für Sportstätten.

<sup>43</sup> Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 19. Dezember 2013: Kein Geld für neue Standards.

<sup>44</sup> Gemeinde Everswinkel: Vorlage 130/2020 zur Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2020.

<sup>45</sup> Bevölkerung am 31.12.2019 = 9.765.

Bevölkerung am 09.10.2020 = 9.726.

Zur Bevölkerungsentwicklung siehe z. B.: Everswinkel in der Demografiefalle. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/everswinkel-in-der-demografiefalle/#more-1567>

Ein Blick in die Statistik bestätigt, dass in der Vergangenheit die Ausdehnung der Siedlungsfläche in einem krassen Missverhältnis zur Bevölkerungsentwicklung stand. Allein von 2004 bis 2019 entstanden rund 900 neue Wohnungen, während die Zahl der Einwohner tendenziell rückläufig war und es lediglich durch die Zuweisung von mehr als 200 Flüchtlingen gerade einmal zu einem Bevölkerungsanstieg von 125 Personen kam.<sup>46</sup>

Das Ausbleiben der mit der Ausweisung immer neuer Baugebiete erhofften Wanderungsgewinne bedeutet, dass es nicht wie erwartet zu einer Erhöhung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer kommt, die mit einem Einwohnerzuwachs verbunden wäre. Da der zusätzlich geschaffene Wohnraum im Wesentlichen lediglich zu einer Vergrößerung der Pro-Kopf-Wohnfläche der Everswinkeler geführt hat, sind die in Folge der starken Ausdehnung der Siedlungsfläche stetig gestiegenen Infrastrukturfolgekosten von einer nahezu konstanten bzw. zukünftig weiter rückläufigen Bevölkerung zu tragen.<sup>47</sup>

Zwar wurden auch die Everswinkeler Kommunalpolitiker in der Vergangenheit immer wieder auf sich verändernde demografische Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht, doch wurden die vielfältigen „Warnhinweise“ nicht ernst genommen.

Bereits in der im März 2001 im Everswinkeler Hauptausschuss vorgestellten Bevölkerungsprognose heißt es: *„Der Anstieg des Anteils älterer Menschen und der gleichzeitige Rückgang der Geburten in den kommenden Jahren sind Phänomene, mit denen sich die Gemeinde Everswinkel bei ihren Planungen (Flächennutzungsplanung, Ausweisung von neuen Wohnsiedlungsflächen, Infrastrukturinvestitionen etc.) auseinandersetzen muss.“*<sup>48</sup> Darüber hinaus wurde in der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses bereits auf ein damals erkennbares Phänomen hingewiesen: *„Die Abwanderung von der Stadt in das eher ländliche Umland wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich abschwächen, da der „Pillenknick“ die Altersgruppe erreicht, die in der Vergangenheit Wohnungen im städtischen Umland nachgefragt und dort zumeist Wohneigentum gebildet hat.“*<sup>49</sup>

In einer 2012 im Gemeinderat vorgestellten Studie wurden die vorstehend prognostizierten Ergebnisse bestätigt: *„Bei der Betrachtung von Zuzügen und Fortzügen wird sichtbar, dass Anfang der 2000er-Jahre ein deutlicher Rückgang bei den Zuzügen einsetzte.“*<sup>50</sup> In den folgenden Jahren wurden dann *„deutliche Verluste von jährlich etwa 70 Personen registriert.“*<sup>51</sup> *„Weiterhin fällt auf, dass es offensichtlich immer mehr junge Menschen in attraktive Städte in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet zieht. Die entsprechenden Fortzugsraten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.“*<sup>52</sup>

Aus einem aktuell vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Wohnungsmarktgutachten, aus dem Handlungsbedarfe für die Ausgestaltung der Wohnungsbaupolitik bis 2040 abgeleitet werden können,

<sup>46</sup> Bevölkerung am 31.12.2004 = 9.640, Bevölkerung am 31.12.2019 = 9.765, Wohnungsbestand am 31.12.2004 = 3.503, Wohnungsbestand am 31.12.2019 = 4.396.

<sup>47</sup> Vgl. Fußnote 6.

<sup>48</sup> Gemeinde Everswinkel: Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 20. März 2001.

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: Entwicklungstrends und –perspektiven im suburbanen Raum, Eine Untersuchung am Beispiel der Gemeinde Everswinkel, Seite 9.

<sup>51</sup> Ebenda, Seite 9.

<sup>52</sup> Ebenda, Seite 22.

ergibt sich, dass vor dem Hintergrund der veränderten demografischen Bedingungen im Kreis Warendorf bereits jetzt 100% über den tatsächlichen Bedarf gebaut wird.<sup>53</sup>

Das Gutachten kommt folgerichtig zu dem Ergebnis, dass in den kommenden Jahren der Fokus verstärkt auf die Bestandspflege und –entwicklung gelegt werden sollte, da eine zu hohe Neubautätigkeit den Leerstand im Bestand vergrößert.<sup>54</sup>

Nach wie vor sind jedoch der Bürgermeister und die Mehrheit der Kommunalpolitiker in Everswinkel nicht bereit, die immer deutlicher werdenden Folgen der demografischen Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und setzen weiter auf die verfehlte „Kirchturmpolitik“<sup>55</sup> der vergangenen Jahre, die aber nichts anderes darstellt als einen innerkommunalen Kannibalismus im Kampf um junge Familien.

Durch die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen für vorwiegend Einfamilienhäuser glaubt die Gemeinde Everswinkel weiterhin den Wettbewerb um einkommensstarke Einwohner, an dem sich auch alle umliegenden Kommunen beteiligen, gewinnen zu können.

Die Folgen für den gemeindlichen Haushalt liegen auf der Hand: Statt Konsolidierung, die mehr als überfällig ist, werden zunächst die Investitionsauszahlungen weiter in die Höhe getrieben und unausweichlich die nachfolgenden Haushalte jahrzehntelang mit drastisch weiter gestiegenen Infrastrukturfolgekosten belastet.

#### **4.3 Das Baugebiet „Bergkamp III“ als Vabanquespiel**

Die Gemeinde Everswinkel wird *„auch zukünftig die Ausweisung von Neubaugebieten sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel anstreben.“*<sup>56</sup> Mit dieser Aussage im Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Everswinkel für das Haushaltsjahr 2021 teilt der Bürgermeister mehr oder weniger ungeniert mit, dass wir weiter machen wie bisher. Die unübersehbaren Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre werden ignoriert und die **Politik des „Nach-uns-die-Sintflut-Haushalts“ wird fortgesetzt.**

Die verantwortungslose „Nach-uns-die-Sintflut-Haltung“ bezieht sich dabei nicht nur auf die Folgen für den kommunalen Haushalt. Die Bebauung weiterer bisher landwirtschaftlich genutzter Freiflächen am Ortsrand bedeutet auch die bewusste Inkaufnahme der Zerstörung Jahrhunderte alter Kulturräume, Landwirtschafts- und Naturflächen. In Kauf genommen werden auch die negativen Wirkungen auf den Klimawandel, die Erhöhung des Verkehrsaufkommens und die Reduzierung der Artenvielfalt.

Sicherlich ist es kaum möglich, die zerstörerischen Folgen durch die Realisierung eines jeden Baugebietes im kommunalen Haushalt abzubilden. Nichtsdestotrotz sind gerade die durch Investitionsentscheidungen entstehenden irreparablen Schäden der Naturzerstörung im Hinblick auf das im Haushaltsrecht verankerten Leitziel der Generationengerechtigkeit stärker als bisher in den Blick zu nehmen.

<sup>53</sup> Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, September 2020, Seite 30 und 34.

<sup>54</sup> Ebenda, Seite 27.

<sup>55</sup> Siehe hierzu „Kirchturmdenken“. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/kirchturmdenken/>

<sup>56</sup> Gemeinde Everswinkel: Haushaltplan 2021, Seite 7.

Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Kommunalpolitik hat sich in erster Linie von der Frage nach den Folgen einer Investitionsentscheidung für das Gemeinwohl und weniger von lobbyistischen Interessen leiten zu lassen.

Auch bei der Entscheidung über das Baugebiet „Bergkamp III“ sind neben den das Gemeinwohl in finanzwirtschaftlicher Hinsicht betreffenden Folgen, als auch die sich auf lange Sicht ergebenden negativen Folgen für die Lebensqualität der Everswinkeler Bürger zu berücksichtigen.

Die finanziellen Folgen der Auswirkungen durch die Erschließung eines neuen Baugebietes für den kommunalen Haushalt werden sich ähnlich wie bei der Corona-Pandemie schon bald von jedem Everswinkeler Bürger unmittelbar wahrnehmen lassen. Die unvermeidbaren finanziellen Folgen werden den desaströsen Haushalt noch weiter belasten und die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe stark einschränken. Ein Abschied von zahlreichen bisher von der Gemeinde für die Bürger freiwillig erbrachten Leistungen ist dann unvermeidlich.

Das ganze Ausmaß der Naturzerstörung in Folge des Baugebietes „Bergkamp III“ wird zwar erst in den nächsten Jahrzehnten durch unsere Kindeskinde realisiert. Umso mehr erfordert aber die schon heute auch für uns sichtbar werdende Klimakrise ein über die finanzwirtschaftlichen Aspekte hinausgehendes Bewusstsein. Gemeinwohlorientiertes Handeln sollte sich auch für Everswinkeler Kommunalpolitiker an einer von Solidarität mit den nachfolgenden Generationen geprägten Entscheidungen orientieren.

Ein Blick in den Haushaltsplanentwurf 2021 zeigt, welche finanziellen Folgen die vom Bürgermeister vorangetriebene Entwicklung des Baugebietes „Bergkamp III“ allein in den nächsten Jahren für den kommunalen Haushalt und damit für die Everswinkeler Bürger haben wird.

Die in den Haushalt eingestellten Ein- und Auszahlungen für das Baugebiet „Bergkamp III“ stellen sich für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wie folgt dar:

**Investitionsauszahlungen „Bergkamp III“**

5.000.000 € Auszahlung für den Grundstückserwerb 2021<sup>57</sup>

3.200.000 € Auszahlungen für die Erschließungsmaßnahmen 2021<sup>58</sup>

100.000 € Auszahlungen für den Erwerb von Ökopunkten 2021<sup>59</sup>

1.850.000 € Auszahlungen für den Endausbau 2024<sup>60</sup>

10.150.000 € Auszahlungen gesamt lt. Haushaltsplan (2021 bis 2024)

**Investitionseinzahlungen „Bergkamp III“<sup>61</sup>**

625.000 € Einzahlung durch Veräußerung von Grundstücken 2021

3.125.000 € Einzahlung durch Veräußerung von Grundstücken 2022

1.875.000 € Einzahlung durch Veräußerung von Grundstücken 2023

5.625.000 € Einzahlungen gesamt lt. Haushaltsplan (2021 bis 2024)

---

<sup>57</sup> Ebenda, Seite 47.

<sup>58</sup> Ebenda, Seite 43.

<sup>59</sup> Ebenda, Seite 46.

<sup>60</sup> Ebenda, Seite 43.

<sup>61</sup> Ebenda, Seite 42.

### **Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen**

5.625.000 €	Einzahlungen durch Veräußerung von Grundstücken
<u>10.150.000 €</u>	Auszahlungen für Erwerb, Erschließung, Straßenausbau
-4.525.000 €	Finanzierungsdefizit lt. Haushaltsplan (2021 bis 2024)

Als Ergebnis des Vergleichs der für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 im Haushalt abgebildeten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein **Finanzierungsdefizit in Höhe von 4.525.000 €**.

Bei der gemeindlichen Planung und Durchführung von Investitionen sind von der Gemeinde die Haushaltsgrundsätze „Wirtschaftlichkeit“ und „Sparsamkeit“ (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) einschließlich des besonderen Haushaltsgrundsatzes zu beachten, dass die Gemeinde die Finanzierung ihrer Investitionen sicherzustellen hat (vgl. § 75 Abs. 6 GO NRW). Diese Grundsätze sind auch bei der Veranschlagung von Investitionen im Finanzplan zu beachten. Sie sollen dazu beitragen, dass die Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung wichtiger haushaltswirtschaftlicher Aspekte getroffen werden, **denn nicht die Investition ist der Auslöser von haushaltswirtschaftlichen Belastungen, sondern die Entscheidung, ein öffentliches Gut zur Nutzung verfügbar zu machen und verfügbar zu halten.**

Erläuterungen zu den haushaltswirtschaftlichen Belastungen, die sich insbesondere auf die zukünftige Ergebnisplanung auswirken, finden sich im Haushalt 2021 jedoch nicht. Für die Investitionsentscheidung „Bergkamp III“ werden keine Angaben darüber gemacht, welche erfolgswirksamen Auswirkungen sich sowohl durch die Zurverfügungstellung des Baugebietes, als auch durch die dauerhafte Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur ergeben.

Der vorliegende Haushaltsentwurf verstößt damit in eklatanter Weise gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Planung. Mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsplanung wird die Notwendigkeit der Analyse aller sich aus einer Investitionsentscheidung ergebenden haushaltswirksamen Faktoren als Ausgangspunkt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung betont.

In einer dem Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2020 unterbreiteten Tischvorlage weist der Bürgermeister ausdrücklich darauf hin, dass es sich sowohl bei den Investitionsauszahlungen, als auch bei den Investitionseinzahlungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Bergkamp III“ um fiktive Beträge handelt. Da die Eigentumsverhältnisse im „Bergkamp III“ aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Umlageverfahrens zur Zeit noch völlig unklar sind, *„steht weder fest, wie hoch der Verkaufspreis sein wird, noch wie viel Fläche der Gemeinde zufallen wird.“*<sup>62</sup>

Der von der Mehrheit des Gemeinderates verabschiedete Haushalt 2021 beinhaltet de facto Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Bergkamp III“, die nach dem Belieben des Bürgermeisters in ihrer Höhe „geschätzt“ worden sind und die nach den eigenen Aussagen des Bürgermeisters jeder Kalkulationsgrundlage entbehren.

Mit anderen Worten: Der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker betreiben in Sachen „Bergkamp III“ ein Vabanquespiel.

---

<sup>62</sup> Gemeinde Everswinkel: Stellungnahme zum Schreiben „Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung 2021 der Gemeinde Everswinkel“.

Spätestens an dieser Stelle sind Zweifel an dem rechtskonformen Zustandekommen des gemeindlichen Haushalts mehr als angebracht.

## **5. Vernachlässigung von Natur- und Klimaschutz**

Stärker als in der Vergangenheit werden sich die Kommunen zukünftig dem Natur- und Klimaschutz widmen müssen. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Klimaschutz in den Gemeinden anfängt.<sup>63</sup>

Vor dem Hintergrund der sich angesichts des Klimawandels und des Artensterbens immer drängenderen Probleme wird auch die Gemeinde Everswinkel ihre Prioritäten auf diesem Aufgabengebiet überdenken müssen.

In der Vergangenheit waren die Bemühungen der Verwaltung und der Kommunalpolitiker stark davon geprägt, die Aufwendungen im Bereich Natur- und Klimaschutz möglichst gering zu halten bzw. möglichst zu vermeiden.

So wurde 2015 der Beschluss gefasst, eine Reihe von Hecken auf kommunalen Flächen zu entfernen und zahlreiche Blumenbeete in pflegeleichte Rasenflächen umzuwandeln. Der ökologische Nutzen, den die Hecken und Blumen für die Everswinkeler Bürger erbringen, wurde dem jährlichen Einsparpotenzial von 4.523,98 € geopfert.<sup>64</sup>

Ein erhebliches Einsparpotenzial sieht die Gemeinde Everswinkel darüber hinaus auch im Bereich des sog. „Ökoausgleichs“. Ein ökologischer Ausgleich in Form von Kompensationsmaßnahmen ist von den Kommunen immer dann zu leisten, wenn sie z. B. durch die Ausweisung eines Baugebietes im bisher unbesiedelten Freiraum Lebensraum zerstört oder versiegelt wird. Durch die Erschließung des Baugebietes „Königskamp“ wurden eine Kleingartenanlage, eine Streuobstwiese und zahlreiche einzeln stehende Bäume und Hecken vernichtet. Die Kosten für den erforderlichen Ökoausgleich versucht die Gemeinde zu minimieren. Bis heute ist erst ein Teil des Ökoausgleichs erfolgt. Den noch verbleibenden Teil will die Gemeinde Everswinkel nach eigenem Bekunden nicht leisten.<sup>65</sup>

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde ein Antrag eingebracht, die erforderlichen Nachpflanzungen an einer im Alleenkataster des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichneten Baumreihe vorzunehmen. Die Gemeinde Everswinkel hatte dort in den vergangenen Jahren zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht zahlreiche Bäume gefällt. Der nach dem Landesnaturschutzgesetz erforderlichen Verpflichtung, zeitnah Ersatzpflanzungen vorzunehmen, war die Gemeinde allerdings nicht nachgekommen.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 30. September 2017: Klimaschutz fängt in den Gemeinde an.

<sup>64</sup> Gemeinde Everswinkel: Anlage 2 zur Vorlage 094/2015 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 01. Dezember 2015.

<sup>65</sup> Wolk, Alfred: Flächenverbrauch in Everswinkel, in Zeitschrift Naturzeit im Münsterland (Hrsg. Naturschutzbund Deutschland) Nr. 32, 2. Halbjahr 2019, Seite 32 f. Abrufbar unter: [http://www.nabu-naturschutzstation-muensterland.de/cms/upload/naturzeit/Naturzeit\\_32.pdf](http://www.nabu-naturschutzstation-muensterland.de/cms/upload/naturzeit/Naturzeit_32.pdf)

<sup>66</sup> Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Everswinkel für das Haushaltsjahr 2021. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/wp-content/uploads/2020/12/Antrag-Nachpflanzung.pdf>

Vor dem Hintergrund des weiter voranschreitenden Klimawandels und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Natur, wird es auch in der Gemeinde Everswinkel in erheblichem Umfang als bisher erforderlich sein, Neuanpflanzungen von Bäumen vorzunehmen und die notwendigen finanziellen Mittel für die Anwachspflege und Bewässerung aufzubringen.

Allerdings wird es der Gemeinde nur durch die Gewährleistung einer geordneten Führung des kommunalen Haushalts in Zukunft möglich sein, die für die Erhaltung der Lebensqualität der Everswinkeler Bürger notwendigen Maßnahmen im Bereich des Natur- und Klimaschutzes finanzieren zu können.

## **6 Fazit**

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen als eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung (vgl. § 2 GO NRW) das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung fördern und in Verantwortung für die zukünftigen Generationen handeln (vgl. § 1 GO NRW).

Zur Erfüllung der Aufgaben zum Wohle ihrer Einwohner ist für die Gemeinde eine sachgerechte Aufstellung des gemeindlichen Haushalts unabdingbar. Um die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ausgewogen zu gewährleisten, sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen des Haushaltsrechts einzuhalten.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 der Gemeinde Everswinkel verstößt in eklatanter Weise gegen allgemein anerkannte Haushaltsgrundsätze. So ist insbesondere weder der Grundsatz der „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ gewährleistet, noch der Grundsatz der Transparenz. Ein transparenter Haushaltsentwurf hat auch die negativen Folgen einer Investitionsentscheidung, wie sie offenbar im Fall „Bergkamp III“ vorliegen, sichtbar zu machen.

Vor dem Hintergrund der Missachtung des im NKF verankerten Leitziels der Generationengerechtigkeit und der Außerachtlassung gesetzlicher Haushaltsgrundsätze ist der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Everswinkel die Zustimmung zu verweigern.

In Anbetracht der weiteren absehbaren Verschlechterung der gemeindlichen Haushaltslage, wie sie sich in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bis 2024 offenbart, sind von der Kommunalaufsicht nunmehr konsequente Konsolidierungsmaßnahmen einzufordern.

Gefragt ist in der Gemeinde Everswinkel eine verantwortliche, dem Wohle des Bürgers dienende Sachpolitik, die sich auch nicht davor scheuen darf, unangenehme Entscheidungen treffen zu müssen. Die Bürger Everswinkels haben ein Recht darauf, dass Bürgermeister und Gemeinderat eine seriöse und nachhaltige kommunale Haushaltspolitik betreiben. Eine der Generationengerechtigkeit verpflichtete gemeindliche Finanzwirtschaft ist vor dem Hintergrund sowohl der demografischen Veränderungen, als auch in Anbetracht der Herausforderungen des kommunalen Klimaschutzes dringender denn je.